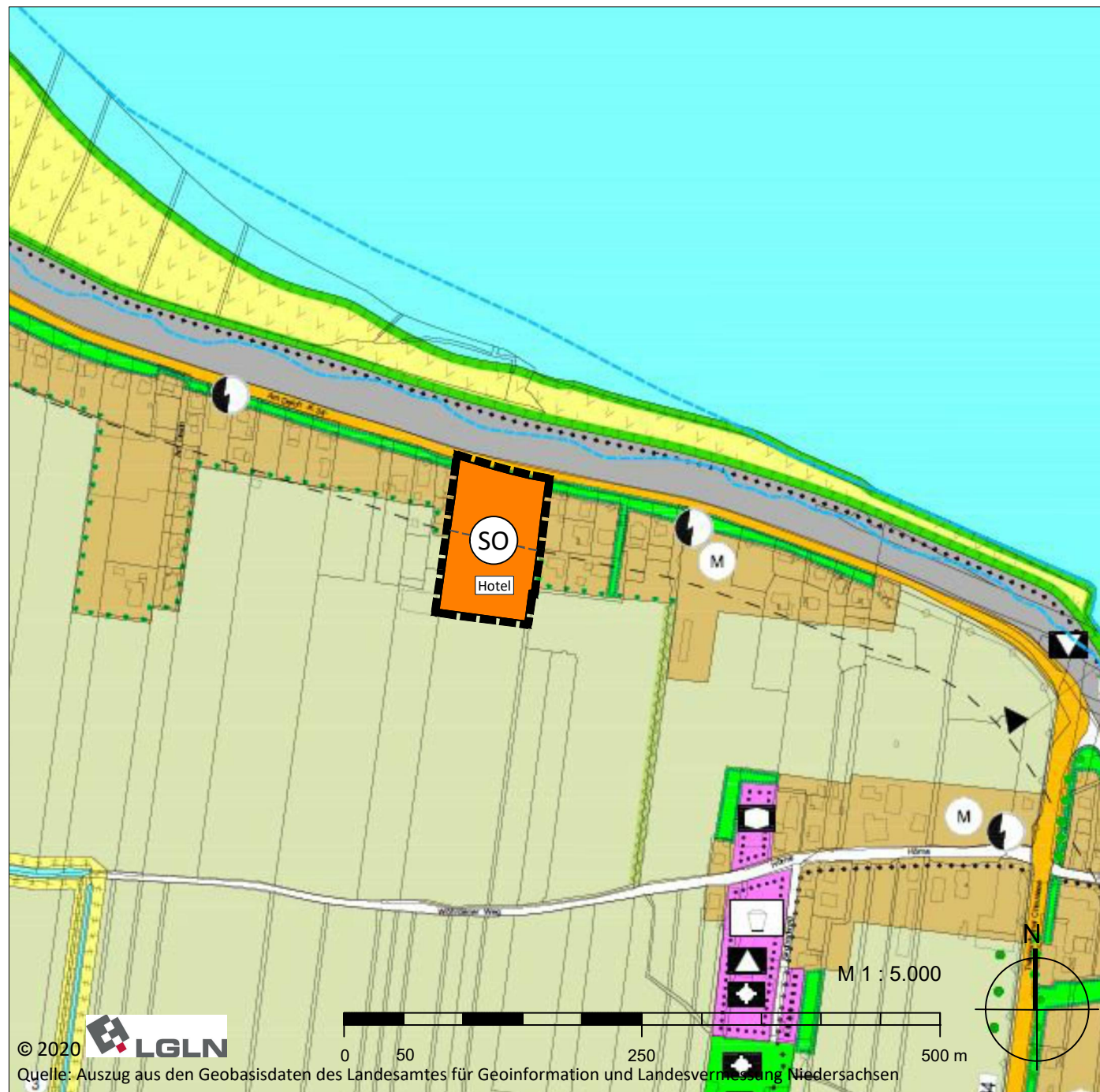


Planzeichnung


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. S.1802, 1807)




Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung: Hotel

Sonstige Planzeichen

 Grenze der Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

 Deichschutlinie

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elbberg Stadtplanung, Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

2. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lühe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

3. Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den

Landkreis Stade

5. Der Rat der Samtgemeinde Lühe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lühe

12. Änderung des Flächennutzungsplans

"Hollern-Twielenfleth - Hotel Twielenfleth Am Deich"

Stand:
Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung, 03.09.2021

ELBBERG
STADT
LANDSCHAFT

ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elbberg.de www.elbberg.de